

Wie läuft das Förderverfahren ab?

- **Kostenlose Beratung** vor Beginn der Maßnahme, gerne auch **vor Ort**
- Einholung von **Kostenangeboten** (ggfs. Baugenehmigung, Denkmalschutzgenehmigung)
- **Antragsstellung** auf Gewährung einer Zuwendung bis **30. September des Jahres**
- **Antragsprüfung** durch das Amt für regionale Landesentwicklung
- **Förderzusage** (Bewilligungsbescheid) durch die Bewilligungsstelle beim Amt für regionale Landesentwicklung
- **Auftragsvergabe** und **Durchführung** des Vorhabens durch den Antragsteller
- **Alle Rechnungsbelege**, die im Zuge der Maßnahme anfallen, **sammeln** und nach Fertigstellung mit dem Formular „Auszahlungsantrag und Verwendungsnachweis“ zur Abrechnung bei der Bewilligungsstelle beim Amt für regionale Landesentwicklung **einreichen**.
- **Auszahlung** der Fördermittel



Ihre Ansprechpartner*innen

Verwaltung

Stadt Damme
Mühlenstraße 18 | 49401 Damme
Frank Thölke
05491/662-51
frank.thoelke@damme.de



Umsetzungsbegleitung

Niedersächsische Landgesellschaft mbH
Gartenstraße 17 | 26122 Oldenburg

Jan Rommert

0441/95094-36
jan.rommert@nlg.de

Holger Brörkens

0441/95094-29
holger.broerkens@nlg.de

Bewilligungsbehörde

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Geschäftsstelle Oldenburg

Lena Erdwien

Markt 15/16 | 26122 Oldenburg
0441/9215-402
lena.erdwien@arl-we.niedersachsen.de

Mehr zum Thema Dorfentwicklung



www.damme.de
(unter „Wirtschaft und Bauen“)



Was ist Dorfentwicklung?

Wie läuft das Förderverfahren?

Wer ist mein Ansprechpartner?

Grußwort

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
aus dem Dammer Osten,*

das Projekt „Dorfentwicklung Damme-Ost“ begleitet Sie und uns von der Stadtverwaltung schon seit mehreren Jahren.

Viele von Ihnen haben mit ihren Ideen und viel Herzblut dazu beigetragen, den Dorfentwicklungsplan zu erstellen. Er ist Voraussetzung und gleichzeitig Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen.

Bislang wurden 23 Projekte vom Amt für regionale Landesentwicklung bewilligt, darunter vier kommunale, zwei kirchliche und 17 private Projekte. Insgesamt sind damit bereits ca. 2,4 Mio. Euro Fördergelder für die Region reserviert und z. T. bereits ausgezahlt worden.

Ich möchte Sie dazu ermuntern, auch in den kommenden Jahren Ihre Projektideen in die Tat umzusetzen. Die NLG als unser Umsetzungsbegleiter unterstützt Sie gerne dabei.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, und freue mich auf viele weitere Projekte, um die Zukunft ihrer Dorfregion zu gestalten.

Damme, im Juni 2022

Mike Otte
Bürgermeister



Was ist „Dorfentwicklung“?

Die Dorfentwicklung ist Teil des Programms zur Förderung der regionalen Entwicklung des Landes Niedersachsen. In einem ganzheitlichen Ansatz soll die eigenständige und nachhaltige Entwicklung der Dörfer unterstützt werden.

Als Grundlage dafür hat die Region Damme-Ost einen Dorfentwicklungsplan erarbeitet. Dieser wurde im Sommer 2018 offiziell anerkannt, sodass sich die Region seither in der Umsetzungsphase befindet. Der Zeitraum für die Umsetzungsphase ist zunächst bis zum Jahr 2026 festgesetzt. In diesem Zeitraum können sowohl kommunale als auch private Vorhaben nach den Zielen des Dorfentwicklungsplans gefördert werden.

Was wird gefördert?

- Stärkung der Eigeninitiative der Bürger*innen zum Aufbau sozialer und kultureller Netzwerke
- Schutz und Entwicklung zukunftsfähiger Siedlungsstrukturen
- Bauliche Vorhaben
- überregionale Zusammenarbeit

Ziele

- Förderung von Investitionen im Rahmen des Dorfentwicklungsplans zum Erhalt des ländlichen Raumes als attraktiver Lebensraum, zur aktiven Gestaltung des demografischen und strukturellen Wandels und zur Mobilisierung von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Potenzialen.

- Zukunftsfähige Aufstellung in den Handlungsfeldern, wie zum Beispiel Infrastruktur, Versorgung, Mobilität und bürgerschaftlichem Engagement.
- Zentrale Funktionen sollen gestärkt und eine zukunftsfähige Wohn- und Lebensqualität erhalten bzw. geschaffen werden. Der dörfliche Charakter soll erhalten und gestaltet werden.
- Neben der Stadt Damme, den Kirchen und örtlichen Vereinen können auch private Hauseigentümer*innen von ortsbildprägenden und/oder denkmalgeschützten Gebäuden über fachliche Beratungen und Zuschüsse dabei unterstützt werden, Wohngebäude (aus den 1960er Jahren oder älter) zu modernisieren, ohne dass das Gebäude seinen ortsbildprägenden Charakter verliert.
- Landwirt*innen haben die Möglichkeit, ihre Hofstelle an zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten anzupassen.

Wichtige Hinweise

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung!

Die Maßnahme muss innerhalb des festgelegten Fördergebietes Dorfregion Damme-Ost liegen. Dazu zählen folgende Ortsteile: Osterfeine, Dümmerlohausen, Oldorf, Rüschenhof, Hüde, Ihldorf, Kemphausen, Klüenberg, Langenteilen.

Mit der Maßnahme darf nicht begonnen werden, bevor ein schriftlicher Bewilligungsbescheid vorliegt.

